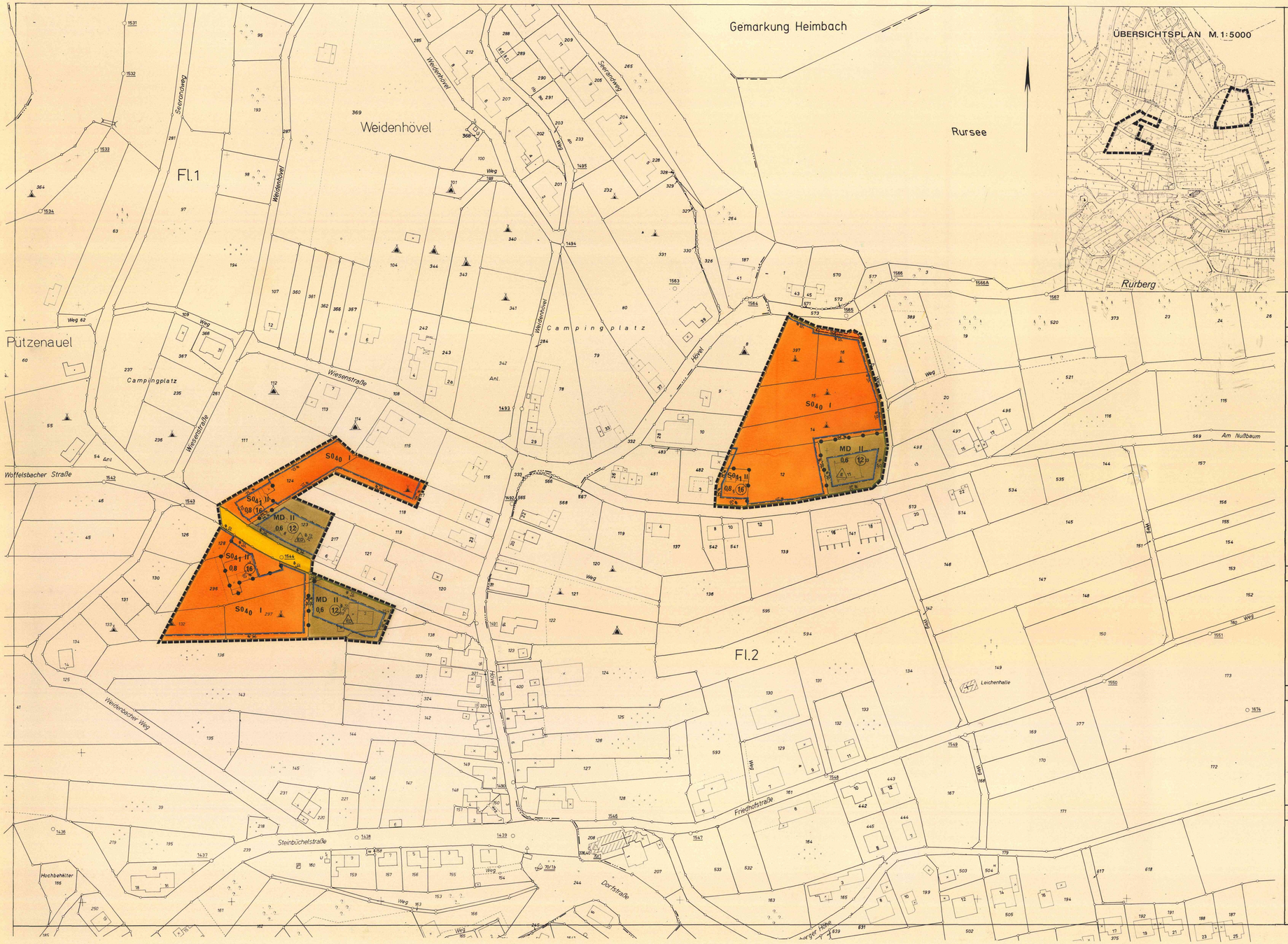


GEMEINDE SIMMERATH
BEBAUUNGSPLAN NR. 124 A
1. ÄNDERUNG

GEMARKUNG RURBERG **FLUR 1, 2**

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W Wasserleitung
- Fg Ferngasleitung
- 10 kV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiete
- SO Sondergebiete
- SO_{40} / SO_{41} Lagebestimmung für Sondergebiete mit Zweckbestimmung und besonderen textlichen Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ 628-21.1990/1 Aachen, den 7.02. 1990 Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.

Aachen, den 199

(Dipl.-Ing. Melzer) Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- zwingend
- 0,6 Grundflächenzahl
- (12) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- a nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 16. Mai 1989 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 22. Dez. 90 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 08. Sep. 94

1. Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom bis 15. Jan. 91

Simmerath, den 08. Sep. 94

1. Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 22. März 92 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 1. Mai 92 bis 10. Juni 92 ausgelegen.

Simmerath, den 08. Sep. 94

1. Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 13. Okt. 92 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 6. Nov. 92 bis 10. Dez. 92 ausgelegen.

Simmerath, den 08. Sep. 94

1. Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 30. März 93 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 08. Sep. 94

1. Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- SC Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 7.6.94 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 15. Nov. 94 Aktenzeichen 35.2.12-1111-2056/94 Köln, den 15. Nov. 94 DER Bezirksregierung Köln Im Auftrag Schmitz

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 199 erfolgt. 24. Dez. 94

Bürgermeister

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen